

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1952)

Rubrik: Jahresbericht 1952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dinge gibt es,
Die sind nicht mehr gut zu machen,
Schwere Wunden bleiben sie der Welt.
Und sie würden sich vertausendfachen,
Wenn nicht schützend sich dagegen stellt'
Hie und da von diesen schwachen
Herzen eines, das die Welt erhält.

Aus «Habe nur Vertrauen»
von Karl Adolf Laubscher, Kristall-Verlag, Bern

Jahresbericht 1952

Bei einer aussergewöhnlich grossen Beteiligung aus dem ganzen Bernerlande konnten wir Samstag, den 23. Februar 1952 unsere Generalversammlung abhalten. Geschäftsbericht und Jahresrechnung gaben nicht zu langen Erörterungen Anlass und wurden zur Weiterleitung an den Regierungsrat gutgeheissen. Im Anschluss an die Behandlung der Rechnung benützte der Vorsitzende die Gelegenheit, um dem anwesenden Leiter der Seva-Lotteriegenossenschaft, Herrn Dr. Charles Moser, Abteilungschef der Eisenbahndirektion des Kantons Bern, den wärmsten Dank des Verbandes für seine langjährige, erfolgreiche Arbeit abzustatten. Es ist uns nur möglich, tatkräftig zu wirken, wenn unsere Kasse regelmässig Nachschub aus den Erträgen der Seva erhält.

Bei den Wahlen musste vom Rücktritt von Herrn Adolf Mühlemann, a. Gemeindepräsident in Interlaken, Kenntnis genommen werden, der seit der Gründung ein geschätzter Mitarbeiter im Vorstande war. An seine Stelle tritt Herr Hermann Kurz, Bauinspektor der Gemeinde Interlaken. Neu in die Kontrollstelle wird gewählt Herr J. Bartholdy, Verwalter der Filiale der Schweizerischen Kreditanstalt in Interlaken. Dem scheidenden Vizepräsidenten A. Mühlemann und dem scheidenden Rechnungsgrevisoren W. Krebser in Thun möchten wir auch an dieser Stelle für ihre Dienste bestens danken.

Unter «Wünsche und Anregungen» kam die Frage der Sicherung eines Uferstreifens bei der Hünegg in Hilterfingen zur Sprache. Aus Thun regt man an, das Strättlig-Gut vor der drohenden Parzellierung zu bewahren. Einem Fragesteller aus Brienz wurde mitgeteilt, dass von unserem Verband aus ebenfalls versucht werde, die militärischen

Bauten am Brienzersee mit den Anliegen des Uferschutzes in Einklang zu bringen.

Weiter sprach Herr Architekt H. Reinhard, Bern, über die geplante Ueberbauung des «Kirschgartens» in Spiez, eines prachtvollen Geländes in der Nähe des Schlosses. Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz möchte dort ein Ferienhaus in moderner, aufgelockerter Form erstellen und — so sagt der Architekt — in positiver Weise zur Wahrung des Landschaftsbildes beitragen. Der Gemeindepräsident von Spiez erklärt, wenn im Kirschgarten schon gebaut werden muss, soll wenigstens etwas Schönes entstehen. Aus Bönigen wurde angeregt, von der Möglichkeit der Erstellung eines Brunnens an der Iseltwaldstrasse Gebrauch zu machen. Zwischenhinein vernahm man die Grüsse und Ermunterungsworte von Direktor Schöchlin vom Verein Bielerseeschutz und von Fürsprecher Rollier vom Berner Heimatschutz. Im Anschluss daran erstattete der Leiter der Regionalplanung Bern, Herr Ingenieur Bodmer, Bericht über den Stand der Uferplanung am Thuner- und Brienzersee. Seine Ausführungen befinden sich im diesjährigen Jahrbuch.

Schliesslich hörte die Versammlung einen sehr aufschlussreichen Lichtbilder-Vortrag von Herrn Architekt Schweizer über «Die Bauberatung im Uferschutzverband». Der Referent amtiert seit 10 Jahren mit Umsicht und Erfolg als Bauberater; in dieser langen Zeitspanne hat er Hunderte von Baubegehren begutachtet. An beiden Seen finden sich neben schlechten Beispielen von Hotel- und Industriebauten gute Lösungen, und vielerorts sind die Bauherrschaften gewillt, den Ratschlägen des Bauberaters und den Anliegen des Uferschutzverbandes Rechnung zu tragen.

Die rege Anteilnahme der Oeffentlichkeit ist für uns jeweilen eine grosse Genugtuung, wenn auch die Erfolge nicht immer der eingesetzten Kraft entsprechen.

Oeffentliche Plätze

Es war von jeher ein besonderes Anliegen unseres Verbandes, an geeigneten Stellen Plätze für die Oeffentlichkeit zu schaffen, damit jedermann ungestört die schöne Seelandschaft geniessen kann. Vor drei Jahren berichteten wir an dieser Stelle eingehend über unsere Anlage beim Gelben Brunnen am rechten Ufer des oberen Thunersees. Dieser Platz war an den schönen Tagen des vergangenen Sommers stets vollständig besetzt, und zwar durch Automobilisten, Radfahrer,

Pilgerwegwanderer und dann vor allem auch durch rastende Schulklassen usw.

Im Berichtsjahre ist nun endlich der öffentliche Platz im Schüpfliz zu Faulensee zum grössten Teil fertig erstellt worden. Auch diese Anlage entspricht einem grossen Bedürfnis und wird fortwährend rege benutzt.

Wir hoffen bestimmt, im kommenden Jahre Aehnliches vom Brienersee zu melden. Schon seit Jahren planen wir, im Winkel zu Oberried — dort wo die Strasse von Interlaken her erstmals direkt an den See kommt — einen öffentlichen Platz zu schaffen. Leider befindet sich dort die öffentliche Kehrichtablage, welche ein öffentliches Aergernis ist (siehe Bild).

Die bestehende Ufermauer, welche auch unseren Zwecken dienen kann, kaufen wir der Gemeinde ab, damit sie in die Lage versetzt wird, eine neue Kehrichtablagerungsstelle zu erwerben und einzurichten.

Kehrichtablagerungen an den Ufern des Thuner- und Brienersees

Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion in der September-Session des Grossen Rates hat unser Vorstandsmitglied Grossrat August Rupp, Gunten, erneut auf die unhaltbaren Kehrichtablagerungen an den Ufern des Thuner- und Brienersees hingewiesen und die Organe des Staates aufgefordert, gemäss unserem neuen Wasserrechtsgesetz für Abhilfe zu sorgen. Ganz besonders drängt sich der Erlass der Ausführungsbestimmungen über die Reinhaltung der öffentlichen Gewässer, Art. 114 des «Gesetzes über die Nutzung des Wassers», auf.

In der Beantwortung der Anfrage betonte der kantonale Baudirektor, Herr Regierungsrat Brawand, dass wir alle ein Interesse an der Reinhaltung der Gewässer haben, dass es aber auch in erster Linie Sache der Gemeindepolizeiorgane sei, hierüber zu wachen und die Fehlbaren am Wickel zu nehmen. Wir werden die Gemeinden in diesen Bestrebungen gerne unterstützen.

Was ist aber zu tun, wenn es ausgerechnet Gemeindeorgane sind, welche offiziell die Ablagerung von Kehricht am See anordnen? Die Antwort hierüber steht noch aus.

Immerhin dürfen wir als erfreuliche Tatsache buchen, dass Herr Frey-Fürst für seine Hotelunternehmung am Giessbach eine besondere Kehrichtverbrennungsanlage errichten liess.

Naturschutzgebiet Neuhaus—Weissenau

Vom ornithologischen Standpunkte aus können wir nur Erfreuliches melden. Vogelarten, die in früheren Jahren nur selten anzutreffen waren, scheinen sich hier nun dauernd in grösserer Zahl niedergelassen zu haben. Es betrifft dies Uhu, Fischreiher, Eisvogel und andere.

Leider wird das Ufer aber immer mehr als Badestrand benutzt, trotzdem sich in der Zone des Neuhauses und des Lombachdeltas ausgedehnte Badeplätze befinden. Dadurch wird die Pflanzenwelt stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass schon erwogen wurde, das Baden im Schutzgebiete zu untersagen. Vorderhand hatten wir aber noch Hemmungen, diese unliebsame Massnahme zu treffen.

Mehr zu reden gab in unserem Kreise die Absicht des Schweiz. Touringklubs, im und beim Reservat einen ständigen Zeltplatz zu errichten. In einer Eingabe vom 28. September 1952 an die Forstdirektion des Kantons Bern haben wir uns wie folgt geäussert:

1. Die Benützung eines Teiles des Schutzgebietes als ständiger Campingplatz kommt nach unserer Auffassung unter keinen Umständen in Betracht.
2. Die Zeltler würden das Schulbad Unterseen (der Seeanstoss gehört auch noch zum Naturschutzgebiet und ist von uns gekauft worden) als Badestrand benützen. Dagegen wehren sich die Behörden von Unterseen. Im Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 25. Juli 1942 wird im Abschnitt 5 nur den Schulen von Unterseen das Baden in der dort genau umschriebenen Stelle gestattet. Würde trotzdem ein Zeltlager — weiter landwärts — geschaffen, wären wir gezwungen, im Gebiete des Naturschutzgebietes das Baden zu verbieten (Schulen von Unterseen ausgenommen).
3. Unser Vorstand ist aber der Auffassung, dass die Errichtung eines organisierten Zeltplatzes am oberen Thunersee dringend nötig ist, weil sich diese Bewegung nicht aufhalten lässt. Wir bitten Sie, den TCS wissen zu lassen, er möchte seine Zelte — diesmal im wortwörtlichen Sinne — nördlich des Lombaches oder allenfalls im Erlenwald südlich des Thunersee-Schiffahrtskanales (Staatsbesitz) aufschlagen.
Besitzer und Pächter des Gasthofes Neuhaus sind natürlich auch nicht einverstanden, wenn das ständige Camping in der vorgeschlagenen Zone errichtet wird. Sie erklären, jedes Zeltlager in der Nähe des Neuhauses entwerte ihre Liegenschaft.

4. Um unseren guten Willen zu bekunden, haben wir an unserer letzten Vorstandssitzung beschlossen, bei der Errichtung eines ständigen Zeltplatzes am oberen Thunersee nötigenfalls die finanzielle Mitwirkung beim Ankauf eines Zuganges zum See zu prüfen, vorausgesetzt, dass auch die Gemeinde einen Beitrag leistet.

Im Reservatsbeschluss vom 20. August 1943 haben Sie uns die Aufsicht über das Naturschutzgebiet Neuhaus—Weissenau übertragen. Wir erfüllen diese Aufgabe gerne, weil wir wissen, dass es sich hier um einen der schönsten Uferstriche der Schweiz handelt. Wir sind aus diesem Grunde entschieden dagegen, wenn unmittelbar nebenan ein ständiges Camping mit seinem Jahrmarktbetrieb entstehen sollte; Frieden und Ruhe dieses prachtvollen Geländes würden damit in empfindlicher Weise gestört.

Am 18. Dezember 1952 teilte die Forstdirektion des Kantons Bern dem TCS mit, dass sie sich unserer Auffassung anschliesse und der Errichtung eines Zeltplatzes in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes Neuhaus-Weissenau nicht zustimme.

Ueber das

Reservat Gwattlischenmoos

berichtet Dr. W. Müller:

«Um den eigentlichen Kern unseres Schutzgebietes besonders kenntlich zu machen und besser zu sichern, ist vor der Bucht eine Reihe von 10 Pfählen eingerammt worden, von denen vier eine Metalltafel mit der Aufschrift ‚Naturschutzgebiet‘ tragen. Die Kosten hat in verdankenswerter Weise der U.T.B. übernommen. Die Tafeln wurden von der kant. Naturschutzkommission geliefert. Wir hoffen, durch diese Massnahme dem Einfahren in die Schilfzone und der damit verbundenen Beunruhigung der Vögel und auch dem Pflücken von Seerosen in vermehrtem Masse entgegenzuwirken.

Seit 2½ Jahren werden nun vom Beobachtungsturm aus regelmässig ornithologische Beobachtungen gemacht. Ueber die bisherigen, sehr erfreulichen Ergebnisse gibt die Arbeit von *F. Mühlethaler* in diesem Jahrbuch Auskunft. — Im weitem ist unsern Bestrebungen durch die Zuteilung des *Wildhüters Schwarz* von Seiten der kantonalen Forstdirektion eine wertvolle Hilfe erwachsen.»

Die Rettung des Gogerwaldes bei Spiez

Der Gogerwald, in 7 Minuten Entfernung südlich vom Bahnhof Spiez gelegen, bildet eine Waldrestinsel auf dem Hügelzug, der als Wallmoräne des eiszeitlichen Aaregletschers das eigentliche Spiez nach Süden abschliesst. Diesem Wald, mit seinen wohltuenden klimatischen und ästhetischen Wirkungen, drohte vor ungefähr Jahresfrist die Gefahr des Verschwindens, hatten doch seine Eigentümer ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes und in den Amtsblättern publiziertes Reutungsgesuch eingereicht und Ersatzaufforstung bei Wimmis angeboten. Das Gogerwaldareal sollte im Zuge des Baulandhungers für eine Wohnsiedelung bereitgestellt werden, was vom Standpunkte der Waldbesitzer nicht ganz unbegreiflich war; denn ihre Interessen als solche schwanden mit der zunehmenden und näher rückenden Wohnsiedelung um den Gogerwald herum.

Die angekündigte Reutung des Gogerwaldes hat aber seine Anwohner und sehr viele andere Gemeindebürger von Spiez, sowie naturschützerische Organisationen, so auch den Uferschutzverband mit seinen Geldmitteln, auf den Plan gerufen. In 7 Kollektiv- und Einzeleingaben wurde nachdrücklich die Abweisung des Reutungsgesuches angebeehrt. Es bildete sich sogar ein Verein zum Erwerb und zur Erhaltung des Gogerwaldes, welchem es nach mühevollen Verhandlungen schliesslich gelang, einen Waldeigentümer zum Rückzug des Reutungsgesuches für seine Parzelle zu veranlassen und, was entscheidend war, eine der 6 Parzellen käuflich zu erwerben. Damit war die gesetzliche Handhabe für die Abweisung des Reutungsgesuches, gestützt auf Art. 30 des bernischen Forstgesetzes, eindeutig geschaffen.

Wir danken allen, die an der mühevollen Rettung des Gogerwaldes mitgewirkt haben, besonders den beiden Forstsachverständigen unseres Verbandes, den Herren Dasen und Gnägi.

Der Leidensweg der Bauordnung der Gemeinde Oberhofen

Wie schon wiederholt berichtet, sind wir im Begriffe, für sämtliche Ufergemeinden Bauzonenpläne mit ergänzenden Bauvorschriften ausarbeiten zu lassen. Wir wollen damit den Behörden die erforderliche Handhabe geben, um dem wilden und ungezügelten Bauen in unserer prächtigen Seelandschaft wirksam entgegenzutreten. Diese Arbeiten schreiten aber nur sehr langsam vorwärts; wir möchten nun

am Beispiel Oberhofen zeigen, welch' grosse Hindernisse sich unseren Bemühungen entgegenstellen können.

In den Jahren 1945/46 wurde auf unsere Veranlassung hin die entsprechende Planung für diese Gemeinde durch Herrn P. Lanzrein, dipl. Architekt, Thun, geschaffen.

Neben der Einteilung des Gemeindegebietes in Zonen mit verschieden grossen Bauabständen und prozentualen Ueberbauungsquoten sah das Projekt Lanzrein eine Trennung der Siedelungskerne Hilterfingen-Dorf, Oberhofen-Dorf und Längenschachen durch unverbaubare, wenn möglich bis an den See reichende Grünstreifen, sowie eine Bauverbotszone von verschiedener Tiefe auf den noch freien Uferparzellen vor. Der Trennungstreifen zwischen Hilterfingen und Oberhofen war gegeben durch das schon früher mit Bauverbot belegte Pfrundgut, derjenige zwischen Oberhofen und Längenschachen durch den Rebberg und das darunter liegende Stück Mattland mit dem Heidenhaus. Diese letzteren Parzellen wurden nun neu in die Bauverbotszone einbezogen.

Die Vorlage begegnete anlässlich ihrer ersten Behandlung durch die Gemeindeversammlung vom 18. September 1946 starken Widerständen. Insbesondere wurde die für die Bauzone II mit 15 Prozent angesetzte Ueberbauungsquote als zu gering erachtet. Das in dieser Zone liegende Gebiet war früher fast ausschliesslich Rebland und als solches in verhältnismässig kleine Parzellen aufgeteilt. Die aufgestellten Vorschriften hätten eine Ueberbauung ohne vorgängige Zusammenlegung der Grundstücke verunmöglicht. Um einer strikten Ablehnung durch die Versammlung auszuweichen, zog der Gemeinderat in kluger Weise das Projekt zu weiterer Prüfung und Abänderung zurück. Mit einer auf 20 Prozent erhöhten Ueberbauungsquote in Zone II wurde es dann von der Gemeindeversammlung vom 16. August 1948 angenommen.

Gegen diesen Gemeindebeschluss sowie gegen dessen Genehmigung durch den Regierungsrat wurde von den Eigentümern einiger mit Bauverbot belegter Parzellen beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Diese bestritt der Gemeinde das Recht, einen so einschneidenden Eingriff in das Privateigentum, wie ihn das Bauverbot darstellt, überhaupt vorzunehmen und setzte ihn einer Enteignung gleich. Damit stand eine grundsätzliche Frage der Ortsplanung überhaupt zum Entscheid; denn ohne Bauverbotszonen lässt sich eine solche wohl selten richtig durchführen. Der Uferschutzverband sicherte denn auch der Gemeinde Oberhofen seine volle

Unterstützung bei der Durchführung des Rechtsstreites zu und diese beauftragte einen Anwalt mit der Wahrung ihrer Interessen.

Bevor es aber zu einer Entscheidung kam, wurde auf dem Verhandlungswege nach einer Einigung gesucht. Dass auch bei Anerkennung des Rechtsstandpunktes der Gemeinde diese den Eigentümern der dem Bauverbot unterstellten Grundstücke gegenüber entschädigungspflichtig erklärt worden wäre, stand von vorneherein fest. So wurde versucht, die den Einsprechern gehörenden belasteten Parzellen käuflich zu erwerben. Nachdem die wichtigste derselben, das Wichterheergut, vom Staat unter Mithilfe des Uferschutzverbandes und der Gemeinde angekauft worden war, erwarb die letztere für Fr. 23 000.— ein weiteres belastetes Grundstück mit Seeanstoss im Rieder. So blieben als Streitobjekte schliesslich nur noch die beiden Parzellen östlich und westlich des Heidenhauses unter dem Rebberg, sowie eine Seegrundparzelle. In langwierigen Verhandlungen gelang es auch hier, eine Lösung zu finden. Das östlich vom Heidenhaus gelegene Grundstück wurde aus der Bauverbotzone herausgenommen, aber mit einschränkenden Bauvorschriften zu Gunsten des Heidenhauses belastet. Für die Seegrundparzelle wurde im Abtauschverfahren mit dem Staat Ersatz geschaffen. Das für die Gesamtplanung bedeutendste Objekt, die Matte zwischen Staatsstrasse und Rebberg westlich des Heidenhauses im Halte von 3400 m², wurde vom Uferschutzverband und der Einwohnergemeinde Oberhofen gemeinsam zum Preise von Fr. 20 000.— erworben. Am Kauf beteiligte sich der U.T.B. mit einem Drittel, die Gemeinde mit zwei Dritteln und entsprechend ist auch das Miteigentum im Grundbuch eingetragen.

So konnte dank der Aufgeschlossenheit und der erneut bewiesenen Opferbereitschaft (wir denken hier an die Aufwendungen der Gemeinde für die Schaffung der Wichterheer-Promenade) von Oberhofen nach sechsjährigen Bemühungen eine Ortsplanung in Kraft gesetzt werden, die für unsere Forderungen des Landschaftsschutzes sowie für die bauliche Entwicklung des Dorfes auf lange Zeit richtunggebend sein wird.

Kirschgarten beim Schlosse Spiez

Wir geben hier das Wort unserem Vorstandsmitgliede Walther Kasser, dem Präsidenten der Interessengemeinschaft für den Kirschgarten:

«Am 18. Januar 1952 veranstaltete der Arbeitsausschuss der Stiftung Schloss Spiez im Gartensaal des Schlosses eine Orientierung über

das Bauvorhaben des Schweizerischen Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz (V.H.T.L.) in Zürich. Es wurde mitgeteilt, dass dieser Verband mit Frau Dr. Helene Schiess-Frey in Spiez einen Kaufvertrag zum Erwerb des an das Schloss nach Norden und Westen angrenzenden Kirschgartens im Halte von rund 40 000 m² abgeschlossen habe. Dieser Kaufvertrag hatte den Charakter eines Vorkaufvertrages, der am 31. Oktober 1952 in Kraft getreten wäre, wenn die beiden Vertragspartner nach Ablauf der 10monatigen Frist eine dahingehende Erklärung abgegeben hätten. Am 19. Oktober trat die Delegiertenversammlung des Verbandes zusammen, um zum Geschäft Stellung zu nehmen. Sie fasste den Beschluss, auf die Erwerbung des Kirschgartenareals zu verzichten und von der Schaffung eines verbandseigenen Ferienzentrums abzusehen. Unser Verband hatte sich Schulter an Schulter mit der Stiftung Schloss Spiez, dem Bernischen Heimat- und Naturschutz und den entsprechenden Unterverbänden des Oberlandes zu einer Interessengemeinschaft zum Schutze des Kirschgartens beim Schlosse Spiez zusammengeschlossen, nicht um eine Ueberbauung von vornherein zu verhindern, sondern in Ermangelung eines Quartierplanes die Bebauung so zu beeinflussen, dass den einzigartigen landschaftlichen Gegebenheiten und dem Schlosse als Baudenkmal und bedeutsame historische Stätte Rechnung hätte getragen werden sollen. Nun ist die Gemeinde Spiez von der Interessengemeinschaft eingeladen worden, das Versäumte nachzuholen und mit der Landbesitzerin eine Verständigung zu erzielen.»

Hünegg-Besitzung

Wiederholt haben wir von unseren Sorgen berichtet, die uns die feilgewordenen Landsitze am Thunersee bereiten. Im letzten Jahrbuch äusserte sich W. Spring, dipl. Ing., Thun, über sein Projekt «Die künftige Gestaltung der Uferzone Hünegg». Indessen hat nun auch unser Vorstand zu diesem Vorhaben Stellung genommen; er ist der Auffassung, dass diese Vorlage von unserem Standpunkte aus zu begrüßen ist, da der schöne Vorschlag des Thuner Heimatschutzes, den Landsitz als Ganzes in Staatsbesitz überzuführen, kaum verwirklicht werden kann. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen hat nun gestützt auf das Projekt Spring einen Alignementsplan gutgeheissen, welcher am 15. August 1952 auch vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt worden ist. Die Angelegenheit muss aber beim Bundesgericht entschieden werden, weil eine staatsrechtliche Beschwerde

eingereicht wurde. Ende Oktober brachte eine Reihe von Zeitungen die Meldung, wonach das erwähnte Projekt das Fällen von rund 100 teilweise sehr seltener Bäume bedinge. Die Hüneggkommission des U.T.B. liess hierauf die Frage durch unseren Sachverständigen, Forstmeister Gnägi, prüfen. Er kam zum Schlusse, dass rund 50 Bäume geopfert werden müssten, worunter sich keine einzige seltene Holzart befindet, die nicht in mindestens so schönen Exemplaren im verbleibenden Park zu finden wären.

Die Bauberatung wird neu geordnet

Wegen Ueberlastung von Herrn Edgar Schweizer musste auf Jahresende die Bauberatung in unserem Verbandsverbande wie folgt neu geordnet werden:

1. *Thunersee:*

- a) Amtsbezirk Thun: K. Keller, Stadtbaumeister, Thun;
- b) restliche Gemeinden ohne Unterseen: E. Schweizer, dipl. Architekt, Thun.

2. *Brienzersee* sowie die Gemeinde Unterseen:

H. Kurz, Bauinspektor, Interlaken.

Die drei Herren vertreten sich gegenseitig. Obmann ist Herr Schweizer.

Gleichzeitig gelangten wir neuerdings mit dem Wunsche an die Gemeinden, die Pläne (einschliesslich Situation) für Bauvorhaben, welche die Seelandschaft irgendwie berühren, jeweilen im Doppel zu verlangen und uns jeweilen ein Doppel zur Begutachtung zuzusenden. Wir haben nämlich die Auffassung, dass sich allfällige Differenzen im frühesten Stadium viel leichter beheben lassen.

Es darf wohl als selbstverständlich angesehen werden, dass Gemeinden, die sich um unsere Anliegen in keiner Weise kümmern, von uns keine Subventionen erwarten dürfen.

Ehrentafel

Am 19. Oktober 1952 starb der sehr geschätzte Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Hans Luck in Bern. Als in den Jahren der Arbeitslosigkeit die grossen Werke unseres Verbandes — Strand-

wege und Ufersicherungen am untern Brienzersee und am oberen Thunersee, sowie der Pilgerweg — als Arbeitsbeschaffung durchgeführt wurden, widmete er sich mit Verständnis und Hingabe den Anliegen unseres Tätigkeitsgebietes.

Wir ehrten ihn, indem eine baulich und landschaftlich interessante Strecke des Pilgerweges in Sundlauenen als Luck-Treppe bezeichnet wurde. — Schneller als man dachte, ist dieses Denkmal für einen Lebenden zum Mahnmal an einen lieben verstorbenen Berner Staatsbeamten geworden.

Bericht über die Bauberatung

Wir geben hier Herrn E. Schweizer das Wort:

«Ein überaus reich mit Arbeit gesegnetes Jahr für die Bauberatung geht seinem Ende entgegen, so reich, dass sich der Vorstand genötigt sah, die Bauberatungsstelle zu erweitern. Es stellten sich die Herren Ing. Kurz, Bauinspektor in Interlaken, und Stadtbaumeister Keller in Thun in zuvorkommender Weise zur Verfügung. Ihnen sei für ihre Bereitwilligkeit herzlich gedankt.

Die Arbeit der Bauberatung ist aus dem Grunde keine leichte, weil sie jederzeit eine Bereitschaft verlangt. Sie erfordert eine Behandlung der Projekte, die oft äusserst subtil ist und sehr viel Takt und Einfühlungsvermögen voraussetzt. Selbstverständlich muss jede Parteilichkeit und Rücksichtnahme auch Persönlichkeiten gegenüber ausgeschlossen sein. Es darf nur das eine Ziel im Auge behalten werden: Schutz der bestehenden Bauordnung (insofern eine vorhanden ist) und Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild der betreffenden Gegend.

Es wurden bis Ende November 40 Gutachten und 10 Einsprachen von der Bauberatungsstelle abgegeben. Die Einsprachen sind es, welche die meiste Zeit und oft starke Nerven erfordern. Aber bei befriedigender Lösung ahnt kein Laie, welche Hingabe erforderlich war, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Einerseits ist es ein sehr erfreuliches Zeichen, dass Baugesuche fast am laufenden Band eingereicht werden, anderseits ist es ausserordentlich bemühend, wenn Produkte entstehen, die nicht durchgereift und meist aus egoistischen Gründen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Tatsache, dass eine Bauberatung durchaus notwendig ist, beweist aber die Mehrzahl der Fälle, die durch sie zu einer befriedigenden Lösung führten.

Treten wir nun auf die einzelnen Geschäfte ein:

1. *Neuerungen am Giessbach*. Die in eine natürliche Ueberalterung gekommene Dampfschiffstation mit dem Gebäude der Drahtseilbahn wurde im vergangenen Jahre abgerissen und an deren Stelle schöne Neubauten erstellt. Mit dem reichen Blumenschmuck passen sich diese dem Uferbild des Brienzersees trefflich an. Wir beglückwünschen Herrn Frey-Fürst für seine Opferbereitschaft im Sinne unserer Bestrebungen.
2. Auch der Ausgestaltung des bedeutenden Felsaushubes am obern *Brienzersee beim Brunnen* wurde volle Beachtung geschenkt, und es ist zu hoffen, dass diese noch öde aussehende Deponie in wenigen Jahren sich zu einem gerne aufgesuchten Erholungsplatz umgestalten lasse.
3. Die Ausgestaltung des *Schüpfliplatzes* bei Faulensee geht ihrem Ende entgegen. Es fehlt noch die Bepflanzung. Man darf sich freuen, dass wieder ein Bade- und Tummelplatz von fast 2000 Quadratmetern direkt am See der Oeffentlichkeit zur Verfügung steht. Freilich hat die Gemeinde Spiez mit dem UTB zusammen wieder tief in den Geldsack greifen müssen, und wir wollen der initiativen Behörde hiefür herzlich danken. Es brauchte viel Optimismus und Liebe, bis dieses Ziel erreicht war.
4. Auch bei der *Dampfschiffplände Faulensee* ist der schüchterne Anfang zu einer Promenaden-Verbreiterung gemacht worden. Wenn auch dort noch Sträucher und Bäume das etwas kahle Mauerwerk begrünen werden, zeigen sich vielleicht die Möglichkeiten, die zur notwendigen Verbreiterung des beliebten Strandweges Faulensee-Spiez führen. Die Ufer- und Seegrundverhältnisse würden eine wesentliche Verbreiterung ohne weiteres zulassen.
5. Am rechten Seeufer in Merligen harren zwei kleine Anlagen der Verbesserung. Es sind die *Plätze unterhalb der Kirche* vor der Garage Wittwer und derjenige beim *Ralligholz*. Die wenig erfreulichen und unerlaubten Ablagerungen von Aushubmaterial beweisen, wie unverfroren sich gewisse Seeanwohner gegenüber der Oeffentlichkeit benehmen.
6. Die *Auffüllung bei der Hünegg* macht langsame Fortschritte. Daher würde es von der Gemeinde Hilterfingen begrüsst, wenn die Staatsstrasse teilweise durch den prachtvollen Hüneggpark geführt werden könnte. Hier wehrt sich aber der Besitzer energisch, und es wird wohl noch viel Geduld und Geschicklichkeit erfordern zur allseitig befriedigenden Lösung dieser Angelegenheit.

7. Herr Bauinspektor Kurz arbeitete im Laufe dieses Jahres ein Projekt aus zur *Verschönerung der Aareufer* zwischen *Freibad Interlaken und dem Städtchen Unterseen*. Wir würden uns darüber freuen, wenn auch dieses Projekt, das in sehr bescheidenem Rahmen gehalten ist, auch bald durchgeführt werden könnte. Glücklicherweise stehen hier keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege. Das Projekt lässt sich auch gut etappenweise ausführen.
8. An einer weiteren Platzgestaltung beteiligt sich der UTB. Es ist der prachtvolle *Aussichtspunkt bei der Linde auf Finel* bei Leisigen, wo sich der grosse Berner Maler Ferdinand Hodler oft aufgehalten und gemalt hat. Man beabsichtigt dort zu seinen Ehren anlässlich des 100. Jahrestages seiner Geburt am 14. März 1953 eine Gedenkstätte zu weihen. Ein Berner Architekt ist mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt.

Ueber *Hochbauten* ist folgendes mitzuteilen:

Der Schiffsverkehr auf dem Thunersee hat seine Anziehungskraft nicht eingebüsst, im Gegenteil. Immer mehr erkennen die vielen gehetzten Stadtmenschen, dass ein staubfreier Aufenthalt auf dem schönen Thunersee zu den wertvollsten Erholungsstunden gezählt werden darf. Der gewaltig zunehmende Motorradfahrer- und Autoverkehr auf den schmalen Landstrassen zwingt die Erholungsbedürftigen, die Seen und Flüsse aufzusuchen.

Zwei neue *Wartehallen* sind in sympathischen Bauformen entstanden in *Spiez und Faulensee*.

Weitere Projekte sind im Studium für *Längenschachen* und *Hünibach*. Im Hünibach wird seit längerer Zeit an einer Lösung für eine Wartehalle auf dem hübsch angewachsenen Damm gesucht, leider bis heute ohne befriedigenden Erfolg.

Hier wäre wahrscheinlich nur ein ganz leicht gehaltener, durchsichtiger Bau möglich, wenn nicht doch noch eine Lösung auf dem Seva-Platz versucht werden sollte, die in Verbindung mit dem ebenen Spiel- und Aussichtsplatz gefunden werden könnte. Die notwendige Bedürfnisanstalt liesse sich auf diese Weise versteckt im Unterbau, anschliessend an die Wartehalle, diskret unterbringen. Damit wäre nicht nur der BLS-Dampfschiff-Gesellschaft, sondern auch den vielen tausend Besuchern, die die Bächimatt-Promenade aufsuchen, gedient. Durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit liesse sich auch hier eine befriedigende Lösung finden.

Für *Baudenkmäler* wurde die Beratung in Anspruch genommen, als die Frage der Restaurierung des romanischen *Kirchturms* in

*Brien*z aufgeworfen wurde. Herr Architekt Frutiger, von Küsnacht bei Zürich, hat die dankbare Aufgabe erhalten, ein Projekt auszuarbeiten zur Wiederherstellung der ursprünglichen romanischen Turmfenster. Es gelang anhand von Aufnahmen, die genaue Grösse der Fensteröffnungen aufzufinden, und es wäre ausserordentlich erfreulich, wenn auch für diese kunsthistorisch wertvolle Aufgabe die hiefür nötigen Geldmittel beschaffen werden könnten. Zudem sollte gleichzeitig das neue Zifferblatt noch abgeändert werden. Die Lage der Kirche von *Brien*z ist hervorragend schön, und die Restaurierung dieses Baudenkmals verdient die volle Aufmerksamkeit unseres Verbandes und weitester Kreise.

Am Thunersee steht nun die renovierte romanische Schlosskirche in Spiez in ihrer vollen Schönheit da und lockt unzählige Besucher von nah und fern. Wir freuen uns daher doppelt, dass es der Stiftung Schloss Spiez gelungen ist, zu Beginn dieses Jahres auch das *alte Pfarrhaus* als Eigentum erwerben zu können. Wie schade wäre es gewesen, wenn das prächtig gelegene Gebäude samt Umschwung in spekulative Hände geraten wäre. Die Wirkung der schönen Baugruppe, welche besonders vom See her mit Kirche und Schloss auf den Besucher Eindruck macht, wäre wahrscheinlich bei einer allfälligen Vergrösserung des Hotels Spiezerhof verloren gegangen.

Die Lösung mit dem *Neubau* vor dem *Nordostausgang des Bahnhofes Spiez* hat dank gegenseitiger Rücksichtnahme zu einer befriedigenden Lösung geführt, wobei die Gemeindebehörde von Spiez ihr Möglichstes getan hat zur Verwirklichung der recht heiklen Angelegenheit. Herzlicher Dank gebührt allen Beteiligten, nicht zuletzt Herrn Regierungsstatthalter Barben, der in sehr geschickter Art die Einigungsverhandlungen leitete.

Eine mehr als zehn Jahre dauernde Verhandlung über ein *Bauprojekt am schönen Faulenseeli*, am Fusse der Kirchenruine von Goldswil, fand einen nahezu zufriedenstellenden Abschluss. Ein wenig begüterter Handwerker liess sich von Fachleuten beraten, die leider zu wenig Rücksicht auf das Landschaftsbild nahmen und der UTB daher gegen die viel zu mächtigen und wenig gut proportionierten Bauprojekte Einsprache erheben musste. Dieser langwierige Kampf führte aber dazu, dass der Bauherr doch nach und nach zur Einsicht kam, nur einen dem Landschaftsbild angepassten Bau zu erstellen. Die Lösung wurde gefunden unter nochmaliger Beiziehung der Bauberatung. Der Bauherr war glücklich über die neue Lösung und bestätigte erneut, dass die Verschleppung der Angelegenheit nicht durch den Uferschutzverband verursacht worden sei.

Eine grosse Sorge bereitete der Bauberatung eine Eingabe eines Berner Architekten, der in *Merligen* nahe beieinander *zwei Bauprojekte* direkt am See publizierte. Das eine war im einfachen Stil, wie er in jener Gegend heimisch ist, und das andere war im Stil der altbernischen Landsitze gehalten. Gewiss, auch ein sehr gut proportioniertes Haus mit hohem, ausgebautem Walmdach. Die Bauberatung versuchte vergeblich, den Architekten davon zu überzeugen, dass dieser Bau so wenig in das Dorfbild passe, als ein Oberländer Chalet in eine ländliche Siedlung des bernischen Mittellandes gehöre. Leider blieb die Warnung ohne Erfolg. Nach bestehendem Gesetz können nur Bauten, die das Landschaftsbild verunstalten, verboten werden. Hier aber handelt es sich um eine Frage des Feingefühls und des Taktes. Der Architekt gab auch zu, dass er seine Gäste nicht nur in einem Holzbau empfangen möchte. Gegen eine solche Einstellung war daher nicht aufzukommen.»

Die Gemeinden müssen helfen

Ein gütiges Schicksal hat uns ein wunderbar schönes Land als Heimat gegeben. Diese Vorzugsstellung verpflichtet uns zur Wachsamkeit; wir müssen stets alarmbereit sein, um Angriffe gegen das geliebte Antlitz unseres Landes abzuwehren. Und zwar ist unsere prächtige Landschaft nicht nur eine Kulisse für die Fremden, nein, sie ist in erster Linie die Heimat unserer einheimischen Bevölkerung. Unser Verband ist nun gewillt, die Oberländer Seen unter seine Obhut zu nehmen. Wir sind bei dieser schwierigen Arbeit unter allen Umständen auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen. Die Gemeinden bilden die Urzellen der Demokratie, aus denen heraus sich unser Staatswesen auf natürliche und gesunde Art immer wieder erneuert. Auf dem Gebiete des Bauwesens — was den Landschaftsschützer natürlich besonders interessiert — haben sie sehr weitgehende Befugnisse. Aus diesem Grunde wünschen wir, dass überall die Bauordnungen, die wir in eigenen Kosten für sie ausarbeiten liessen, angenommen und rechtskräftig würden. Kommende Generationen sind sicherlich froh darüber.

Der Berichterstatter: *Spreng.*